



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 25.03.2021	19:05 Uhr	20:50 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan
Fischer, Stefan
Gerer, Josef
Hechtl, Karina
Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von
Bündnis 90/Die Grünen
Kirchfeld, Iris
Nold, Ernst, Dr.
Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW
Scherer, Hans
Schwappacher, Michael
Seemüller, Martin
Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der
SPD
Stang, Andrea
Strauß, Susanne
Thiel, Lydia
Weber, Gerhard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.01.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021
- 4 Anfragen
- 5 Erschließung Baugebiet Schulstraße-West, Kollbach; Straßenbau, Wasserleitung und Kanalbau; Ausschreibung der Maßnahmen
Vorlage: 3018/2021
- 6 Unterbringung VHS und Musikschule im alten EDEKA-Gebäude, Antrag von Hrn. Gemeinderat Weber
Vorlage: 3020/2021
- 7 Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 für den Eigenbetrieb
Vorlage: 3025/2021
- 8 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb 2020 bis 2024
Vorlage: 3026/2021
- 9 Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen
Vorlage: 3022/2021
- 10 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen 2020-2024
Vorlage: 3023/2021



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Erschließungsarbeiten Schulstraße-West begän-
nen, sowie die Arbeiten an der neuen Kindertagesstätte demnächst. Der Neubau des Feuer-
wehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Petershausen läge im Zeitplan, die Baustelle bei der
Kläranlage bzgl. der Klärschlammpresse sei in Vorbereitung.

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.01.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben.

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

4 Anfragen



1. Hr. Gemeinderat Dr. Nold regt an, dass alle Gemeinderäte und Gäste für die Dauer der Sitzung eine FFP2-Maske tragen sollen.

Hr. 1. Bürgermeister Fath antwortet, dass er sich dies nur wünschen könne, jedoch zumindest den GemeinderätInnen nicht als Pflicht auferlegen dürfe.

2. Hr. Gemeinderat Schwappacher gibt an, dass die Kirchstraße auf Höhe des Autohauses Breitsameter verkehrsbehindert beparkt werde und fragt nach Abhilfeoptionen.

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass vor zwei Wochen bereits eine Begehung dieser Stelle mit der PI Dachau erfolgt sei und im Kreuzungsbereich ein Sperrstreifen auf der Fahrbahn aufgebracht werde. Weiterhin werde Verkehrsüberwachung erfolgen.

3. Hr. Gemeinderat Dr. Nold fragt nach dem Sachstand bzgl. des Energieparks Lindach.

Hr. 1. Bürgermeister Fath verweist hierzu auf den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

5 Erschließung Baugebiet Schulstraße-West, Kollbach; Straßenbau, Wasserleitung und Kanalbau; Ausschreibung der Maßnahmen

Sachverhalt:

Die Erschließungsplanungen zum Baugebiet Schulstraße-West sind abgeschlossen. Das planende Ingenieurbüro Dippold +Gerold hat den Erschließungsumfang wie folgt zusammengefasst:

Beschränkte Ausschreibung Straßenbauarbeiten

Kurzübersicht

1. Allgemeines

Die Gemeinde Petershausen erschließt in Kollbach das Baugebiet Schulstraße West. Der dazugehörige Bebauungsplan (Endfassung vom 24.07.2019) ist rechtskräftig und wird umgesetzt.

Im Rahmen der verkehrlichen Erschließung der geplanten Parzellen wird die Schulstraße auf einer Länge von ca. 100 m von 3,50 m auf 5,50 m verbreitert sowie eine ca. 100 lfm lange Erschließungsstraße mit Wendehammer gebaut (Breite ebenfalls 5,50 m).

Die Straße wurde durch das Büro EGL geplant. Die Ausführung der Straßenbauarbeiten wird von IB Dippold und Gerold betreut.

Die geplanten Maßnahmen sind in beiliegendem Lageplan (Entwurfsplan EGL) dargestellt.

2. Bauablauf



Für die Straßenbauarbeiten wird eine Bauzeit von insgesamt ca. 2,5 Monaten veranschlagt. Der Hauptteil der Arbeiten wird nach Abschluss der Rohr- und Kabelleitungsbauarbeiten ausgeführt. Die Fertigstellung ist für Ende April 2022 fixiert. Es wird die Fertigstellung Ende dieses Jahres angestrebt.

3. Beschränkte Ausschreibung

Die Bauleistungen werden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Die Unterlagen werden am 26.03.2021 hochgeladen (Online-Portal des Staatsanzeigers).

4. Kostenfortschreibung

Für den Bauumfang wurde durch das Büro EGL im Rahmen der Entwurfsplanung eine Kostenberechnung erstellt. Demnach waren Baukosten in Höhe von 286.926,85 € berechnet worden.

Die enthaltenen Oberbodenarbeiten wurden zum größten Teil im Zuge der Abbrucharbeiten bereits 2019 erbracht.

Statt der ursprünglich geplanten Sicherung des Straßendamms mit Mauerscheiben (Winkelstützelementen) wird eine Bohrpfahlwand erstellt. Dafür waren Kosten in Höhe von ca. 76.000 € netto berechnet worden.

Der Leistungsumfang der Straßenbauarbeiten, die jetzt ausgeschrieben werden, beträgt somit noch ca. von 211.000 € netto (~ 251.000 € brutto)

Beschränkte Ausschreibung Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten

Kurzübersicht

1. Allgemeines

Die Gemeinde Petershausen erschließt in Kollbach das Baugebiet Schulstraße West. Der dazugehörige Bebauungsplan (Endfassung vom 24.07.2019) ist rechtskräftig und wird umgesetzt.

Für die Erschließung des Baugebietes wurde durch das zeichnende Ingenieurbüro die Entwurfsplanung für die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten erarbeitet (Bauentwurf Stand: 20.02.2020). Die damals geplanten Maßnahmen sind in beiliegendem Lageplan dargestellt.

Demnach ist vorgesehen, das Baugebiet im Trennsystem zu erschließen (getrennte Ableitung Schmutz- und Regenwasser).

Der Entwurf wird im Rahmen der Ausführungsplanung/Ausschreibung in Bezug Lage und Größe des Stauraumkanals für die Straßenentwässerung überarbeitet (Vorabzug siehe Anlage).

2. Beschreibung Bauumfang

Ableitung Schmutzwasser

Zur Ableitung des Schmutzwassers wird im Baugebiet ein Kanal DN 200 verlegt und in der Schulstraße an einen bestehenden Schacht des Mischwasserkanals angeschlossen (Länge ca. 100 lfm).

Auf den Parzellen werden die Revisionsschächte gesetzt und die Hausanschlussleitungen verlegt.

Ableitung Regenwasser

Die Versickerung des Niederschlagswassers in nennenswertem Umfang ist nicht möglich. Zur Ableitung des Regenwassers wird ein Kanal DN 250-300 verlegt. Das Niederschlagswasser, das auf den Straßenflächen abfließt, wird gedrosselt abgeleitet. Dafür ist ein Rückhaltevolumen von 51 m³ (Teil der Straßenentwässerung). Es wird in Form von Stahlbetonrundrohren hergestellt. Dazu werden 2 Staukanäle verlegt:

für Straßenflächen im Baugebiet	DN 1000	ca. 24 lfm
für Straßenflächen außerhalb Baugebiet	DN 1500	ca. 17 lfm



Zur Ableitung des Regenwassers wird der vorhandene Regenwasserkanal, der in der Dachauer Straße endet bis zum Baugebiet verlängert (DN 300, ca. 100 lfm).

Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass auf den Parzellen Rückhaltevolumen entsprechend der überbauten Fläche geschaffen und das Regenwasser gedrosselt auf 1 l/s in den Kanal abgeleitet werden muss. Auf den Parzellen werden dafür (analog Baugebiet Asbach) die Drossel(=Revisions)-Schächte gesetzt und die Hausanschlussleitungen verlegt.

Trinkwasser

Zur Versorgung des Baugebietes mit Trinkwasser wird parallel zum Kanal eine Wasserleitung PE DA 125 SDR (~ DN 100, Länge ca. 100 lfm) verlegt und die Hausanschlüsse wie üblich bis 1 m hinter Grenze verlegt.

Zusätzlich wird die vorhandene Leitung im Bereich der Schulstraße ca. auf der Länge des Regenwasserkanals erneuert (ca. 110 lfm).

3. Bauablauf

Nach Herrichten des Baufeldes im Baugebiet sollen ca. Ende Juni die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten beginnen. Es wird ein Baufenster bis Ende 2021 zur Verfügung gestellt.

4. Beschränkte Ausschreibung

Die Bauleistungen werden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Die Unterlagen werden am 26.03.2021 hochgeladen (Online- Portal des Staatsanzeigers).

5. Kostenfortschreibung

Im Bauentwurf wurden folgende Baukosten berechnet:

Schmutzwasserkanal im Baugebiet	69.000,00 €
Regenwasserkanal Baugebiet	152.000,00 €
Trinkwasserleitung	103.700,00 €
<u>Verlängerung Regenwasserkanal</u>	<u>104.500,00 €</u>
Baukosten netto (Stand: 20.02.2020)	492.200,00 €
Baukosten brutto (gerundet)	586.000,00 €

Die Baukosten werden im Zuge der Ausschreibung noch angepasst (Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erarbeitet). Die Kosten weichen ab, da der Stauraumkanal abschnittsweise mit anderen Querschnitten ausgeführt wird. Sie werden dem Eigenbetrieb wie üblich vor Submission mitgeteilt (bepreistes Leistungsverzeichnis).

6. Hinweis

In Vorbereitung auf die Ausführung der Kanalbauarbeiten wurde der Zustand des Mischwasser-Kanals in der Schulstraße mittels Kamerabefahrung geprüft. Die Daten wurden Ingenieurbüro ING West zur Begutachtung und mit der Frage übermittelt, ob die abschnittsweise offene Sanierung empfohlen wird. Die Antwort dazu stand zum Zeitpunkt der Ladung noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 der Gemeinde Petershausen sind Mittel für die Maßnahme eingeplant. Im Wirtschaftsplan 2021 des EGP sind für die Wasser- und Kanalerschließungen ausreichende Mittel unter Konto 521116 (Wasser) und 096100 (Wasser und Abwasser) berücksichtigt.

Beschluss:



Der Gemeinderat nimmt die Planungen zum Straßenbau, Kanal- und Wasserleitungsbau zur Erschließung des Baugebietes Schulstraße-West in Kollbach zur Kenntnis.
Die Baumaßnahmen werden gemäß den Planungen des Ingenieurbüros Dippold & Gerold beschränkt ausgeschrieben.

angenommen

Ja 17 Nein 0

6 Unterbringung VHS und Musikschule im alten EDEKA-Gebäude, Antrag von Hrn. Gemeinderat Weber

Sachverhalt:

Mit Email vom 16.02.21 teilte Hr. Gemeinderat Weber mit, dass es zwischenzeitlich ja öffentlich bekannt sei, dass die Sparkasse beabsichtige, den alten Edeka für gewerbliche Zwecke zu vermieten. Dieses Zeitfenster solle genutzt werden, um eventuell der Musikschule und der VHS ein Raumangebot machen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellt er folgende Anträge zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Musikschule und der VHS schnellstens Kontakt aufzunehmen, um deren Interesse an einer Teilnutzung des ehemaligen EDEKA-Gebäudes abzufragen.
2. Falls ein Interesse besteht, wird der Bürgermeister beauftragt, umgehend mit der Sparkasse Kontakt aufzunehmen zum Zwecke einer Teilanmietung durch die Gemeinde.
3. Die Mitglieder des Gemeinderats werden vom Bürgermeister über den Fortgang per Email informiert.

abgelehnt

Ja 6 Nein 11

7 Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 für den Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb als aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgegliedertes Sondervermögen hat einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen.

Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Gemeinderat das beschließende Organ für die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Werkausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung vorberatender Ausschuss in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan 2021 und der Finanzplan 2020-2024 wurden erläutert.

Wasserversorgung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	4.100 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung	133.800 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 522.500 €
	Aufnahme v. Krediten	391.900 €
	Tilgung von Krediten	-146.000 €



Finanzmittelfehlbetrag	- 142.800 €
Voraussichtlicher Anfangsbestand	142.800 €
Liquide Mittel – Jahresende	0 €

Abwasserbeseitigung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	-405.200 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung	-199.200 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 2.618.500 €
	Aufnahme v. Krediten	2.798.000 €
	Tilgung von Krediten	124.000 €
	Finanzmittelfehlbetrag	- 143.700 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	143.800 €
	Liquide Mittel – Jahresende	100 €

Der Jahresüberschuss 2020 wird nach der Erstellung des endgültigen Jahresabschluss 2020 mit den Überschüssen/Fehlbeträgen der Vorjahre verrechnet und in die Rücklage eingestellt. Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan wurde dem Werkausschuss in der Sitzung vom 18.03.2021 vorgestellt und einstimmig dem Gemeinderat zur Übernahme in den Haushalt 2021 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen für die Sparten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung mit folgendem Ergebnis fest:

Erfolgsplan	Erträge	1.965.100 €
	Aufwendungen	- 2.366.200 €
	Ergebnis	- 401.100 €
Vermögensplan	Einnahmen	5.418.400 €
	Ausgaben	- 5.117.000 €

Das Ergebnis 2020 wird nach Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses 2020 in die Rücklagen eingebucht. Der Finanzmittelbestand betrug zum 01.01.2021 286.696,95 €. Die Kreditneuaufnahme wird für den Wirtschaftsplan 2021 auf 3.189.900 €, der Kassenkredit auf 500.000 € festgesetzt.

Herr Gemeinderat Schwappacher befand sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

angenommen

Ja 12 Nein 4

8 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb 2020 bis 2024

Sachverhalt:



Der Finanzplan für den Eigenbetrieb zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 18.03.2021 im Rahmen der Erläuterungen des Wirtschaftsplans mit vorgestellt.

Der Werkausschuss hat dem Finanzplan einstimmig zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, dem Finanzplan zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2020-2024 des Eigenbetriebs zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der vorliegenden Fassung fest.

angenommen

Ja 12 Nein 5

9 Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen

Sachverhalt:

Der gemeindliche Haushalt 2021 wurde in zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021 und am 11.03.2021 vorberaten. Die Anregungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss wurden in den Entwurf mit eingearbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 8 zu 1 Stimmen dem Gemeinderat empfohlen den Haushalt in der in der Fassung vom 08.03.2021 zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurden folgende Änderungen in das Werk mit eingearbeitet:

Erhöhung Ansatz Baunebenkosten Hochbau Schule um 100.000 €
Erhöhung Kreditaufnahme um 100.000 €

Die Haushaltssatzung 2021 sieht folgende wesentlichen Festsetzungen vor:

- Volumen des Verwaltungshaushaltes 13.208.600 €
- Volumen des Vermögenshaushaltes 14.853.700 €
- Kreditaufnahme Gemeinde 5.220.900 €
- Verpflichtungsermächtigung Gemeinde 0 €
- Hebesätze unverändert

Der Haushalt und Finanzplan ist, wie bereits im Vorjahr, geprägt von Investitionen für die Daseinsvorsorge, eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Schulhauserweiterung wird mit den Außenanlagen abgeschlossen, der Neubau der Feuerwache gegenüber dem Westring und des Kindergartens an der Jetzendorfer Straße sind unverzichtbar für die soziale Infrastruktur der Gemeinde. Die anhand der Investitionen notwendige Kreditaufnahme von ca. 35 % des Investitionsvolumens zeigt aber auch, dass 65 % bzw. ca. 9 Mio. € selbst erwirtschaftet werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 6:3 Stimmen für den Verbleib des Haushaltsansatzes zur Sanierung der Fassade der Frauenkirche gestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:



1. Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2021 und beschließt den Haushaltsansatz für die Sanierung des Kirchenschiffes der Frauenkirche in Kollbach in den Haushalt 2021 mitaufzunehmen.

angenommen
Nein 7

Ja 10

2. Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die nachfolgend genannte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen
(Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 13.208.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 14.853.700 €

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Gemeinde Petershausen wird auf 5.220.900 € festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 3.189.900 € festgesetzt.



§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.



§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Gemeinde Petershausen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Petershausen, den

Gemeinde Petershausen

(Siegel)

Marcel Fath
1. Bürgermeister

angenommen

Ja 11 Nein 6

10 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen 2020-2024

Sachverhalt:



Der Finanzplan 2020-2024 wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere wurden die im vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Erlass der Haushaltssatzung 2021“ genannten Veränderungen eingearbeitet.

Der Finanzplan 2020-2024 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan der Jahre 2020 bis 2024 zu.

angenommen

Ja 12 Nein 5

Um 20:50 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer